

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

8.4.1812 (Nr. 98)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 98.

Mitwoch, den 8. April.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 28. März trafen Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg zu Leipzig ein.

Am 5. d. sind kaiserl. franz. Grenadiere, die Matrosen und ein Artillerietrain der kaiserl. Garde durch Frankfurt passirt; einige Tage vorher waren das Grenadierregiment zu Pferde der Garde und ein portugiesisches Kavallerieregiment durchmarschirt.

Nach Handelsbriefen aus Frankfurt vom 6. d. waren die gehegten Besoraniße wegen großen Wassers zur Wirklichkeit geworden; durch die beständigen Regengüsse war der Mainstrom dergleichen angeschwollen, daß derselbe alenthalben aus seinen Ufern trat; ein großer Theil der Weßbuden stand unter Wasser, und mußte ausgeräumt werden. Man glaubte, die Buden würden anderswohin aufgeschlagen, und die Weßzeit verlängert werden.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Frankfurt haben unterm 1. d. geruht, dem Architekten und Lehrer der Baukunst an der großherzogl. badischen Universität zu Heidelberg, Dr. Thomä Alfried Leger, Verfasser der Theorie der Baukunst, (Freiburg und Konstanz 1811) die Verdienstmedaille, unter Begleitung folgenden gnädigsten Schreibens, huldreichst zu ertheilen: „Hochgeehrter Herr! Ihr schönes Werk über Baukunst habe ich mit großem Vergnügen gelesen. Ihre mathematischen Gründe, in Betreff der Wölbungen, der Verbindungen der Gebälke, des Steinschnitts u. s. w., sind eben so sichtlich als gründlich. Mit diesem wesentlichen Verdienste vereinigt sich darin die geistvolle Darstellung alles dessen, was zur Schönheit und zur Zweckmäßigkeit der Gebäude gehört . . . ic. Ich bin mit vieler Werthschätzung, Euer Wohlgeborener, Karl von Dalberg. Aschaffenburg, den 1. April 1812.“

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. d. macht das dem Senat am

31. v. M. vorgelegte und am 2. d. von demselben angenommene Senatuskonsultum bekannt, wodurch zu Deputirten bei dem gesetzgebenden Körper, für das Departement der Oberems, die H. von Kettler, von Grote, Unterpräfekt von Eingen, Stuve, Maire von Osnabrück, und von Arnim; für das Departement der Wesermündungen, die H. von Groning, Olbers und Ostermeyer; für das Departement der Elbemündungen, die H. Abendroth, Maire von Hamburg, von Meding, Doormann und Senisch, und für das Departement der Lippe, Hr. Delooz, Maire von Rheine, ernannt worden. Diese Deputirten sollen bei der ersten künftigen Session des gesetzgebenden Körpers in Thätigkeit treten, und darin bleiben, bis man ihnen auf die gewöhnliche Art Nachfolger gegeben haben wird, nämlich bis die Serien, zu denen die besagten Departements gehören, ihre Deputationen werden zu erneuern haben.

Am 1. d. hielt der Kaiser Ministerialkonseil, und am 3. Staatsrath zu St. Cloud.

Kürzlich hatte man zu Paris die Nachricht aus Bayonne erhalten, daß daselbst 4 Füsilierregimenter von der kais. Garde, auf ihrem Rückmarsche aus Spanien nach der Hauptstadt, durchpassirt wären. Schon am 2. d., nachdem diese Nachricht kaum in Paris angekommen war, trafen auch die darin erwähnten Truppen ein. Diese Bewegungen, sagt ein Pariser Journal vom 4. d., sind nicht die einzigen, die statt haben. Nach Briefen aus Toulouse, la Rochelle und Toulon sieht man durch diese Städte viele Truppen nach Spanien ziehen. Man bemerkte darunter vorzüglich das 29. Linienregiment wegen seiner Vollzähligkeit und schönen militärischen Haltung. Die Ordnung und der Zusammenhang, welche in diesen großen Bewegungen herrschen, erregen noch weniger Bewunderung, als die ungeheure und bis jetzt noch nicht gekannte Schnelligkeit, womit diese siegreichen Schaaren

von einem Ende Europa's zum andern sich begeben. Solche Operationen beweisen auf eine glänzende Art die Macht Frankreichs, das zu gleicher Zeit, wo es eine fürchtbare Armee an den Ufern der Weichsel hat, über 60 neue Bataillons durch die verschiedenen Pässe der Pyrenäen zur Verstärkung seiner Armeen von Spanien und Portugal abschickt. Nie hatte das römische Reich, zur Zeit seiner größten Macht, so große Massen mit solcher Geschwindigkeit in Bewegung gesetzt, und doch ist der französ. Adler jenseits der Elbe und Oder, in Gegenden, wohin niemals die römischen Adler drangen, aufgepflanzt.

Von Pau vernimmt man unterm 25. März, daß selbst seit einigen Tagen 6 polnische Regimenter, nämlich das 1., 2. und 3. Weichselregim. und drei Reg. des Herzogthums Warschau, die seit einigen Jahren mit großer Auszeichnung größtentheils bei der Armee von Aragonien gestanden hatten, aus Spanien nach Paris durchmarschiert seyen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. März um halb 3 Uhr empfand man zu Rom ein so heftiges Erdbeben, als man seit Menschengedenken keins verspürt hatte. Die St. Peters- und einige andere Kirchen litten in ihren Gewölben, ohne daß jedoch etwas für diese Gebäude zu befahren zu seyn scheint. Ein Theil der Corniche des Colisäums fiel herab. Mehrere Palläste erhielten mehr oder minder beträchtliche Risse. Vor dem St. Paulsthor stürzte ein Haus ein, und 3 Menschen wurden unter dessen Trümmern begraben. Die Erschütterung dauerte 7 bis 8 Sekunden; sie war wellenförmig, und schien die Richtung von Westen gegen Osten zu haben. Um halb 5 Uhr empfand man eine zweite Erschütterung, die jedoch wenig bedeutend war.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der Statesman vom 28. März enthält folgendes: „Briefe aus Liverpool von heute Morgens melden, daß, bis zur Ankunft der aus Amerika erwarteten Dampfschiffe, ein Beschlagnahme auf sämtliche amerikanische Schiffe gelegt worden sey.“

I t a l i e n.

Nach dem neapolit. Monitore richtete in der Nacht vom 15. März ein äußerst heftiger Sturm große Verwüstungen auf der dortigen Küste an. In dem Hafen von Neapel giengen mehrere Schiffe zu Grunde, unter andern das schwedische Schiff, Spekulation, und 3 nea-

politische Kanonierbarcken. Die meisten andern Schiffe wurden mehr oder minder beschädigt. Dasselbe war in dem Hafen und auf der Rhede von Gaeta der Fall.

Die Zeitung von Genua will nach Briefen aus Pasterno wissen, Lord Bentinck fahre, unter dem Namen des Prinzen Regenten, fort, Sizilien zu regieren; die Anhänger der Königin würden immer mehr vom Hofe und von den Geschäften entfernt, und einige derselben, namentlich der Staatsminister, Ritter L. Medici, seyen nach England abgeführt worden.

D e s t r e i c h.

Nach der Wiener Zeitung vom 1. sind Se. Maj. der Kaiser, nachdem Sie die bisher am St. Stephanstage gehaltene feierliche Fahrt nach der Metropolitankirche für dieses und die folgenden Jahre auf den Ostermontag zu bestimmen geruht, an diesem Tage, mit S. M. der Kaiserin und den Erzherzogen und Erzherzoginnen, in öffentlichem Staate dahin aufgefahren. Nach dem von dem Wiener Fürsterzbischofe gehaltenen Hochamte geschah auf gleiche Art die Rückkehr nach der Hofburg.

Die nämliche Zeitung meldet, daß Se. Maj. den Johann Thornton, Werkführer der Pottendorfer Spinnfabrik und Eigenthümer einer Stahl-, Feilen-, Blech- und Drathfabrik, wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe um mehrere Zweige des inländischen Kunstfleißes in einem besondern Grade erworben, in den deutsch-erbländischen Adelsstand, mit Rücksicht der Taxen, erhoben haben.

In dem Amtsblatte zu gedachter Zeit. liest man ein Zirkulare der Landesregierung in Oesterreich unter der Enns vom 24. März, worin es, nach Ausführung der bis jetzt in Betreff der Schutzpockenimpfung erlassenen Verordnungen, heißt: „Ungeachtet dieser allerhöchsten Verordnungen . . . hat doch diese heilsame Anstalt noch nicht die gewünschten Fortschritte gemacht, indem viele Eltern die schützende Kraft der Kuhpocken gegen die natürlichen Blattern in Zweifel gesetzt, und alle Krankheiten, womit ihre Kinder nach der Vaccination befallen wurden, einzig und allein von derselben hergeleitet haben. Es wurden daher, aus Anlaß der im vorigen Jahre häufig vorgekommenen natürlichen Blattern, neuerdings Versuche veranstaltet, ob und wie fern sich die gegen die Schutzpockenimpfung erhobenen Zweifel und Einwürfe bestätigen. Da man nun, durch die genauesten, von

sachkundigen Männern angestellten Versuche, neuerdings das erfreuliche Resultat erhielt, daß die Kuhpocken nicht nur gegen die natürlichen Blattern schützen, sondern daß sie auch kein anders Uebel und keine nachtheilige Folgen nach sich ziehen, ja, daß die Kuhpocken sogar sicherer als natürlich überstandene Blattern selbst schützen, indem nicht ein einziges Kind aufgefunden wurde, welches, nach erwiesenermaßen überstandenen ächten Kuhpocken, von den Blattern wäre ergriffen worden, wo im Gegentheile allhier mehrere Individuen sich vorgefunden, welche vor mehreren Jahren die natürlichen Blattern zum Theile schon überstanden hatten, und nun zum zweitenmale von selben befallen wurden, so haben Sr. Maj. . . . durch Hofkanzleibekret vom 24 Febr. 1812 folgende Anordnungen in Höchstdero sämtlichen deutschen Staaten zu treffen für gut befunden. I. Allgemeine Anordnung. Jedes an den natürlichen Blattern verstorbene Kind soll von dem Priester eingesegnet, aber übrigens ohne Begleitung des Priesters und der Verwandten oder Freunde zur Erde bestattet werden. Diese Erdbestattung ohne alle Begleitung muß bei allen Religionsverwandten statt finden. Die Ortsobrigkeiten und Seelsorger bleiben, unter zu verhängender strenger Ahndung, für die Beobachtung dieser Anordnung verantwortlich. II. Anordnungen für die Hauptstadt eines jeden Landes, und einer jeden Provinz, und für jene Städte, in welcher der Sitz eines Kreisamtes ist. 1) Jedes Familienhaupt, unter dessen Angehörigen ein Individuum von den Blattern ergriffen wird, und ein jeder Arzt oder Wundarzt, der zu einem blatternden Kinde gerufen wird, ist unter strenger Ahndung verbunden, die Anzeige hiervon sogleich an die Polizeioberdirektion des Amtes, oder des Distrikts, und, wo keine eigene Polizeidirektion ihren Sitz hat, an den Magistrat zu machen. 2) Die Polizeioberdirektion oder der Magistrat muß ohne allen Zeitverlust an das Haus, in welchem sich das blatternde Kind befindet, eine Tafel heften lassen, auf welcher sehr leserlich geschrieben seyn muß: Hier und bei N. N. die Blattern, damit Jedermann von der Gefahr unterrichtet werde, und ihr ausweichen könne. 3) Acht Wochen nach der Kundmachung dieser Anordnung, wird ein Beamter mit einem Impfarzte von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung sich begeben, um jenen Individuen, welche weder geblattert haben, noch vacciniert sind, die Kuhpocken unentgeltlich zu impfen.

Die Familienhäupter, welche die Vaccination verweigern, werden samt den Individuen, die der Impfung bedürfen, zu Protokoll genommen, und das Verzeichniß wird der Hofstelle eingesendet werden. Zu Impfarzten werden hierbei die Stadtphysiker, die Polizei-, Bezirks-, Kreis- und Wundärzte, und wenn diese nicht zureichen, auch andere Aerzte verwendet. 4) In jedem Jahre muß diese Maasregel wiederholt werden. 5) Acht Wochen nach der Kundmachung dieser Verordnung werden die Eltern und Vormünder eines jeden Individuums, welches an den natürlichen Blattern starb, und durch solches verkrüppelt wurde, und von welchen die nicht überstandene Vaccination nicht ausgewiesen werden kann, mit Namen, Stand und Wohnung, in der Zeitung der Provinz bekannt gemacht, als vom Vorurtheil geblendete Menschen, welche ihre Angehörigen lieber in der schmerzvollen Krankheit der Blattern zu Grunde gehen, oder verkrüppeln lassen, als sie mittelst eines so leichten und sichern, von Gott und der Staatsverwaltung ihnen angebotenen Mittels der Kuhpockenimpfung am Leben erhalten wollen. III. Anordnung für das flache Land. Auffer der allgemeinen Anordnung wird für das flache Land nachfolgendes festgesetzt: Ein jeder Pfarrer oder Pfarrvorsteher wird immer nach Verlauf von 3 Monaten, mithin viermal im Jahre, diejenigen, welche in den verfloßenen 3 Monaten in seiner Pfarrei etwa an den Blattern verstorben sind, mit Namen und Stand von der Kanzel verlesen, dann in einer Rede die Vortreflichkeit der Kuhpockenimpfung zeigen, in selber die Pflichten, welche Eltern oder Vormündern für die Erhaltung der ihrigen obliegen, entwickeln, und ihnen bestimmt erklären, daß diejenigen, deren Kinder oder Angehörige an den Blattern sterben, weil sie die Kuhpockenimpfung vernachlässigen, vor Gott über den Tod derselben verantwortlich werden."

R u s s l a n d.

Öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen zufolge, erzählten Schiffer, die aus den russischen Häfen an der Ostsee kamen, daß die dort vorhandenen Waarenvorräthe in das Innre von Rußland gebracht würden, daß sich an dem Niemenflusse viele russische Truppen versammelten, und daß zu Petersburg Befehl ertheilt worden sey, die Linien- und Scheerenflotte auszurüsten. Man sah einem Verbot der Ausfuhr der Lebensmittel aus den Häfen der Ostsee entgegen.

S c h w e i z.

Nach Berichten aus Basel werden nächstens mehrere Divisionen französischer Truppen in der Nachbarschaft dieser Stadt durchpassiren, um sich nach Deutschland zu begeben.

T h e a t e r = A n z e i g e.

Donnerstag, den 9. April (zum erstenmal): Der Jude, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach dem Englischen des Richard Cumberland.

T o d e s = A n z e i g e.

Mit Behnlichkeit eröffnen wir allen unsern entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden, daß unser geliebter Vater, Herr Franz Joseph Bernard Stuber, Freiherrlich von Erthal- und Freiherrlich von Frankensteinischer Amtmann der Herrschaft Bisingburg, heute Nachts um 2 Uhr in seinem 86. Lebensjahre dieses Zeitliche verlassen habe. Ueberzeugt, daß er in dem Andenken jedes Redlichen, der ihn gekannt, noch lange leben werde, verbitten wir uns alle Beileidsversicherungen. Offenburg, den 4. April 1812.

Des Verbliebenen hinterlassener Sohn
und Sohnskinder
Obervogt Stuber,
Ammann Simonnaire.

Freiburg. [Verladung.] Blasius Thoma von Zähringen ist schon vor 19 Jahren in Oestreichische Militärdienste getreten, hat aber seither keine Nachricht von

sich gegeben. Derselbe oder dessen etwaige Leibbesorger werden demnach aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu Annahme seines unter Kuratie stehenden, gegenwärtig auf 547 fl. 55 kr. belausenden Vermögens dahier zu melden; widrigenfalls die nächsten Anverwandten desselben, auf ihr bittliches Ansuchen, in fürsorglichen Besitz dieses Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingesetzt werden sollen.

Freiburg, den 3. März 1812.

Großherzogl. Bad. zweites Landamt.

Molitor.

Offenburg. [Wakante Theilungskommissariats-Stelle.] Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Theilungskommissärs vacant geworden, wer solche zu erhalten wünscht und die erforderliche Fähigkeiten zu derselben Bekleidung besitzt, kann jetzt gleich, oder bis Georgii d. J. eintreten. Offenburg, den 20. März 1812.

Amtsrevisor Barth.

Karlsruhe. [Modewaaren-Empfehlung.] Endesunterzeichneter, welcher in seines Vaters Haus eine neue Handlung errichtet, hat hierdurch die Ehre sich mit seinem wohlfortirten Lager von Pariser Moden-, Parfumerie- und Seidewaaren aller Gattung, besonders aber mit seinem besitzenden Assortiment Woll-, Battist und modernen Halbtücher bestens zu empfehlen. Anzeiger dieses, versichert vorzüglich gute Qualität seiner Waaren und möglichst billige Preise, weswegen er sich eines zahlreich glükigen Zuspruchs schmeichelt, welchen er durch beste Behandlungsweise zu vergrößern alles anwenden wird.

Karlsruhe, den 7. April 1812.

Herbert Ripamonti.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

März u. April		Sonntag 29.	Montag 30.	Dienstag 31.	Mittwoch 1.	Donnerst. 2.	Freitag 3.	Samstag 4.
Barometer.	Morgens.	27. 8. $\frac{2}{10}$.	27. 8. $\frac{4}{10}$.	27. 9. 0.	27. 7. $\frac{7}{10}$.	27. 10. $\frac{1}{10}$.	27. 9. $\frac{3}{10}$.	27. 7. $\frac{7}{10}$.
	Mittags.	8. $\frac{4}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.	7. $\frac{8}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{4}{10}$.
	Abends.	9. 0.	9. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{8}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{7}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	8. $\frac{4}{10}$.	8. $\frac{8}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	6. $\frac{2}{10}$.	7. 0.	9. $\frac{4}{10}$.	8. 0.
	Mittags.	11. $\frac{7}{10}$.	10. $\frac{3}{10}$.	11. $\frac{2}{10}$.	12. 0.	11. $\frac{1}{10}$.	10. 0.	9. $\frac{9}{10}$.
	Abends.	9. $\frac{3}{10}$.	9. $\frac{4}{10}$.	7. 0.	8. $\frac{8}{10}$.	8. $\frac{8}{10}$.	9. $\frac{8}{10}$.	4. $\frac{5}{10}$.
Hygromet.	Morgens.	67	71	73	70	72	69	81
	Mittags.	64	72	66	63	54	77	84
	Abends.	71	71	70	76	60	87	90
Wind.	Morgens.	S.	S.	SW.	ND.	SW.	SW.	SW.
	Mittags.	S.	S.	SW.	ND.	SW.	SW.	ND.
	Abends.	S.	SW.	SW.	ND.	SW.	SW.	ND.
Witterung überhaupt.	Morgens.	regnerisch	regnerisch	veränderlich	wenig heiter	etwas heiter	trüb	Regen
	Mittags.	regnerisch	regnerisch	veränderlich	veränderlich	zieml. heiter	Regen	Regen
	Abends.	trüb	veränderlich	regnerisch	veränderlich	heiter	Regen	etwas heiter